

greenlegalimpact

**Jahresbericht
2024**



GLI

auf einen Blick

gegründet 2019

105 Mitglieder

10 Mitarbeiter*innen

10 ausgebildete
Referendar*innen

Einnahmen 2024: 671.514,40 €

Ausgaben 2024: 621.373,88 €

12 laufende Projekte

2024 in der Geschäftsstelle
verspeiste Kekse: 21,5 kg



Inhalt

- 01 GLI auf einen Blick
- 04 Vision und Mission
- 06 Unsere Highlights 2024
- 08 Unsere Projekte 2024
- 20 Mitwirkende und Unterstützer*innen
- 22 Unser Team
- 24 Finanzübersicht
- 26 Unsere Förderer
- 28 GLI unterstützen
- 32 Was 2024 sonst noch wichtig war
- 34 Ausblick



Vision und Mission

Unsere Vision

Unsere Vision ist eine Weltgemeinschaft, die planetare Grenzen respektiert und Risiken nicht auf folgende Generationen abschiebt.

Dies wird ermöglicht durch ambitionierte Gesetze, die konsequent vollzogen werden und abgesichert durch eine progressive Rechtsprechung.

This is amazing! A huge thank you, heartfelt congratulations and deep gratitude – you are truly creative lawyers. Bojana Novakovic von Marš sa Drine zur Beschwerdeschrift an die EU-Kommission, die 2024 von GLI im Rahmen des Green Legal Helpdesk Projekts eingereicht wurde

Unsere Mission

Wir nutzen das Recht als Hebel für Umweltschutz und Menschenrechte.

Wir stärken zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit umweltrechtlichem Wissen und Koordinierung und überzeugen Politik und Öffentlichkeit.

Dies tun wir in vier Bereichen:

Wir setzen uns für starkes Umweltrecht ein, das die planetaren Grenzen erst nimmt und weisen auf die strukturellen Missstände bestehender Umweltgesetze hin. Unsere Schwerpunkte sind Klimaschutz, Biodiversität, Sustainable Finance und Eigenrechte der Natur.

Wir sorgen für den Vollzug geltenden Umweltrechts, indem wir für breite Rechtswege für Umweltverbände und Individuen streiten und juristische Verfahren koordinieren. Dazu erläutern wir bestehende Rechte und werben für eine Ausweitung.

Wir ziehen in Kooperation mit Betroffenen deutsche Unternehmen und den deutschen Staat für Umweltzerstörung im In- und Ausland zur Rechenschaft. Dazu bauen wir das Green Legal Helpdesk auf.

Wir stehen der Umweltbewegung mit juristischer Expertise und Beratung zur Seite und sorgen dafür, dass sie weiterhin engagiert für das Gemeinwohl eintreten kann. Wir klären über bestehende Rechte auf und monitoren die stärker werdenden Repressionen.

Ich hatte unglaublich viel Spaß. Es fühlte sich nach einem Safe Space an, in dem wir komplexe Themen in der Gruppe ohne Ellenbogen bearbeiten konnten. Danke, dass Ihr uns das zutraut. Teilnehmerin des Green Legal Labs 2024

Unsere Highlights 2024

Am vierten Green Legal Lab nahmen 22 Nachwuchsjurist*innen, vier Anwalt*innen als Mentor*innen und vier Verbände teil. Gemeinsam entwickelten sie juristische Strategien zur Lösung verschiedener Umweltprobleme. Damit steht nun ein weiterer Jahrgang von klugem und motiviertem Nachwuchs für Kanzleien, Verbände und Behörden bereit – und interessante Vorschläge für juristisches Vorgehen für die beteiligten Verbände.

S.12

Unser Webinarprogramm für die Klimabewegung läuft auch im vierten Jahr mit neuem Förderer erfolgreich weiter. Die Anmeldezahlen sind konstant hoch und wir richten unser Angebot an der Nachfrage aus.

S.17

In der Debatte um die Reform des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes war unsere Expertise immer wieder gefragt, und wir konnten mit unserem bereits 2023 veröffentlichten Entwurf maßgeblich Einfluss darauf nehmen. Durch den Bruch der Ampelregierung wurde das Gesetz 2024 nicht mehr verabschiedet. Wir bleiben auch bei der neuen Regierung dran.

S.14

GLI hat eine Beschwerde beim Aarhus Convention Compliance Committee gegen das LNG-Beschleunigungsgesetz eingereicht. Denn das Gesetz beschränkt Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz massiv – und das zugunsten von LNG-Terminals, die das Erreichen unserer Klimaziele gefährden. Dieses Gesetz darf nicht als Paradebeispiel genutzt werden. Unsere mittlerweile für vorläufig zulässig erklärte Beschwerde stärkt damit strategisch die umweltbezogenen Verfahrensrechte in der wiederkehrenden Beschleunigungsdebatte.

S.15

Durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz an alle Ministerien haben wir Daten zu den Stellungnahmefristen für Verbände gesammelt und dann gemeinsam mit Mehr Demokratie e.V. und FragDenStaat ausgewertet und veröffentlicht. Die Daten verdeutlichen, dass Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsprozess zu einer bloßen Formalität verkommen ist. Die Daten wurden außerdem als Amicus Curiae zu einem laufenden Verfahren der Deutschen Umwelthilfe gegen die Novelle des Klimaschutzgesetzes beim Aarhus Convention Compliance Committee eingereicht.

S.15

In unserem "Green Legal Spaces Report" haben wir schon 2023 verschiedene Formen der Repressionen gegen Klimaaktivismus zusammengetragen und veröffentlicht. 2024 haben wir an einer mit wissenschaftlichen Daten hinterlegten Studie dazu gearbeitet, die Anfang 2025 veröffentlicht wird.

S.18

Gemeinsam mit Greenpeace und Rechtsanwälte Günther haben wir ein Briefing mit Vorschlägen für eine finanzielle Ressortverantwortlichkeit für Überschreitungen der EU-Klimaschutzverordnung geschrieben und bei den Berichterstatte*rinnen zur Novelle des Klimaschutzgesetzes von SPD und Grünen vorgestellt. Ein Teilerfolg: Es wurde eine Berichtspflicht bei drohender Überschreitung der Klimaschutzverordnung in § 7 KSG aufgenommen.

S.12

Der internationale Bereich erwacht mit dem Green Legal Helpdesk zum Leben. Noch bevor wir das Helpdesk richtig starteten, kamen diverse Anfragen auf uns zu. Pilot-Fall: Wir unterstützen eine lokale NGO in ihrem Widerstand gegen die Jadar Lithium Mine in Serbien, die mit dem Risiko massiver Umweltschäden einhergeht.

S.16

Bei mehreren Treffen mit Vertreter*innen von Umwelt- und Finanzmarkt-NGOs konnten wir viel Wissen zum umweltbezogenen Unternehmensrecht vermitteln, wichtige Akteur*innen miteinander in Kontakt bringen und damit die Grundlage legen für unser Projekt zu Sustainable Finance ab 2025.

S.13

Environmental Law Alliance Worldwide (ELAW) Annual Meeting: Alle zwei Jahre treffen sich Umwelt- und Menschenrechtsanwält*innen aus der ganzen Welt in Eugene, Oregon. Im Februar waren Marie Bohlmann und Henrike Lindemann dabei. Von dem Treffen haben die beiden viele Ideen für weitere Angebote von GLI mitgenommen.

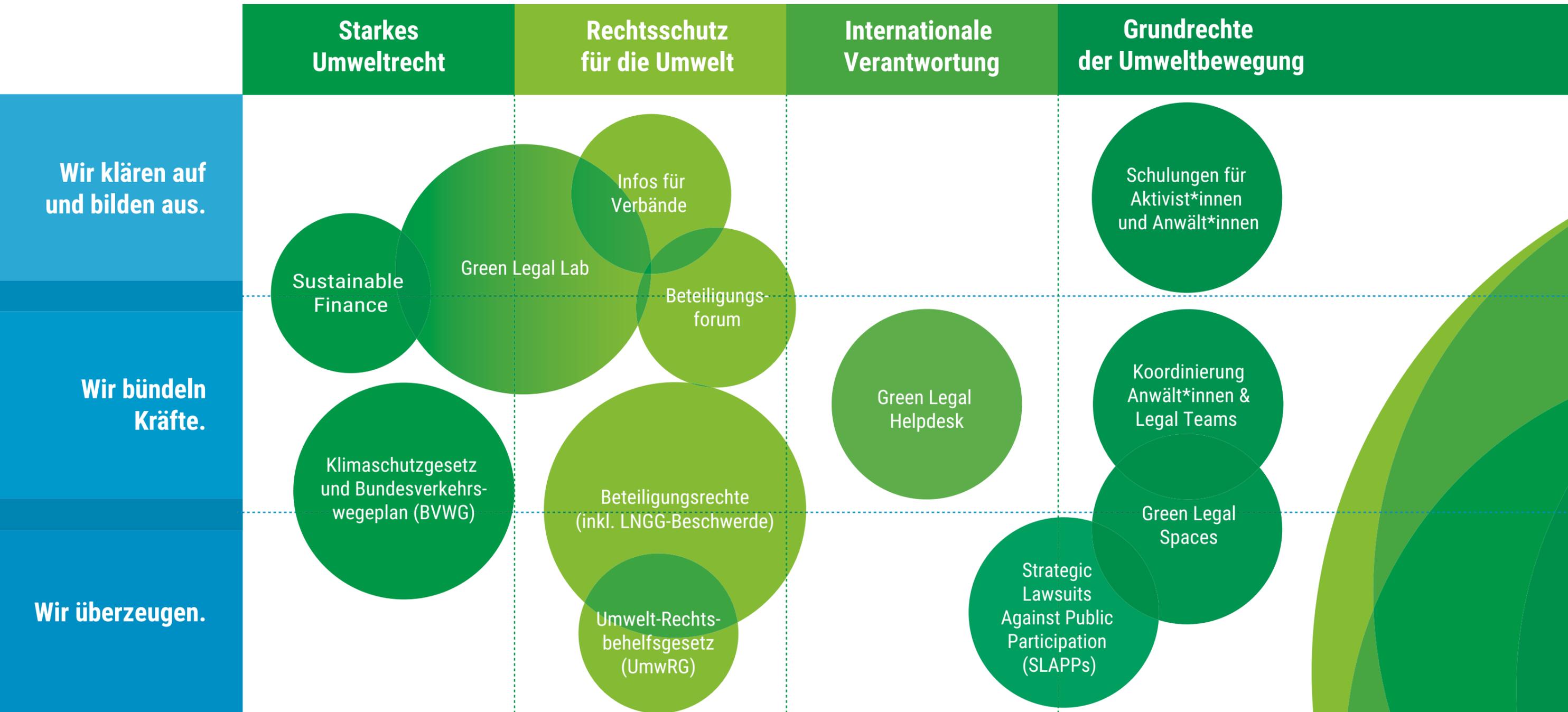
Für zwei Aktivist*innen von Ende Gelände legten wir Beschwerde beim UN Special Rapporteur für Umweltschützer*innen ein: Sie wurden nach einer Baggerbesetzung in der Lausitz vom LEAG-Konzern auf Abgabe einer Unterlassungserklärung verklagt – mit einem Streitwert von 200.000 €. Das Verwaltungsgericht Cottbus gab den Aktivist*innen Ende September 2024 schließlich in allen Punkten Recht, die sie nicht ohnehin schon eingestanden hatten.

A photograph of a person at a protest, seen from behind. They are wearing a grey beanie, a grey hoodie, and a black jacket. A black backpack is on their back, and a white sign with green text is attached to it. The sign reads 'KURZSTRECKEN-FLÜGE NUR FÜR INSEKTEN'. To the right, a person is holding a large, crumpled flag with yellow, green, and red stripes. The background is blurred, showing other people. The right side of the image has a green gradient overlay with white text.

KURZSTRECKEN-
FLÜGE NUR
FÜR
INSEKTEN

Unsere
Projekte
2024

Unsere Projekte 2024



Rechtsschutz für die Umwelt

Starkes Umweltrecht

Ausbilden

Green Legal Lab

Das Green Legal Lab ist eine mehrwöchige praxisnahe Weiterbildung, die junge Jurist*innen mit erfahrenen Umweltschützer*innen und Vertreter*innen von Umweltverbänden zusammenführt. Gemeinsam entwickeln sie neue juristische Strategien. Die Teilnehmenden erweitern dabei ihre Kenntnisse im Umweltrecht und lernen die Grundlagen der strategischen Prozessführung. In Arbeitsgruppen entwickeln sie Lösungen für juristische Umweltprobleme, die von den beteiligten Umweltverbänden umgesetzt werden können.

Ich finde es toll, dass und wie GLI auch kleine zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützt. GLI nimmt uns damit die Angst vor den juristischen Fragen, die uns sonst gern mal 20.000€ kosten und die wir deswegen schnell wieder verwerfen.

Nico Schweigert, KRAKE e.V.

Im inzwischen vierten Lab arbeiteten 22 Nachwuchsjurist*innen in vier AGs an Fällen aus den Themenfeldern Grundwasserschutz in der Klimakrise, Unternehmensverantwortung nach der CSDDD und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, neues EU-Gentechnikrecht sowie Entsorgung von Abfall aus Bundeswasserstraßen. Die Ergebnisse stehen nun den beteiligten Verbänden für ihre strategische Arbeit zur Verfügung. Wir bleiben in Kontakt mit den Teilnehmer*innen und den Verbänden und bereiten aktuell die fünfte Ausgabe des Labs vor.

www.greenlegal.eu/veranstaltungen/gll2025

Kräfte bündeln

Überzeugen

Starkes Umweltrecht

Klimaschutzgesetz und Bundesverkehrswegeplan

Gemeinsam mit den Umweltverbänden setzen wir uns für eine klima- und umweltverträgliche Reform des Bundesverkehrswegeplans ein. Wir haben die laufende Bedarfsplanüberprüfung kritisch begleitet und juristische Interventionsmöglichkeiten gegen das Ergebnis geprüft. Parallel unterstützen wir Bürger*inneninitiativen in ihrem Kampf gegen den Bau neuer Autobahnen bei rechtlichen Fragestellungen.

Im Zuge der Reform des Klimaschutzgesetzes haben wir mit Greenpeace Regelungsvorschläge entwickelt, die eine finanzielle Verantwortlichkeit der Ministerien für ihre Zielverfehlungen unter der EU-Klimaschutzverordnung vorsahen.

Im kommenden Jahr wird sich die Arbeit von GLI auf die Weiterentwicklung und Stärkung der deutschen und europäischen Klimaschutzarchitektur konzentrieren. Dabei wird neben der konsequenten Umsetzung des Green Deals und der Verhinderung von Rückschritten unter einer neuen Bundesregierung auch die sozial gerechte Ausgestaltung der Transformation im Mittelpunkt stehen. Dafür wird unser Team Verstärkung bekommen.

www.greenlegal.eu/themen/bundesverkehrswegeplan

Kräfte bündeln

Ausbilden

Starkes Umweltrecht

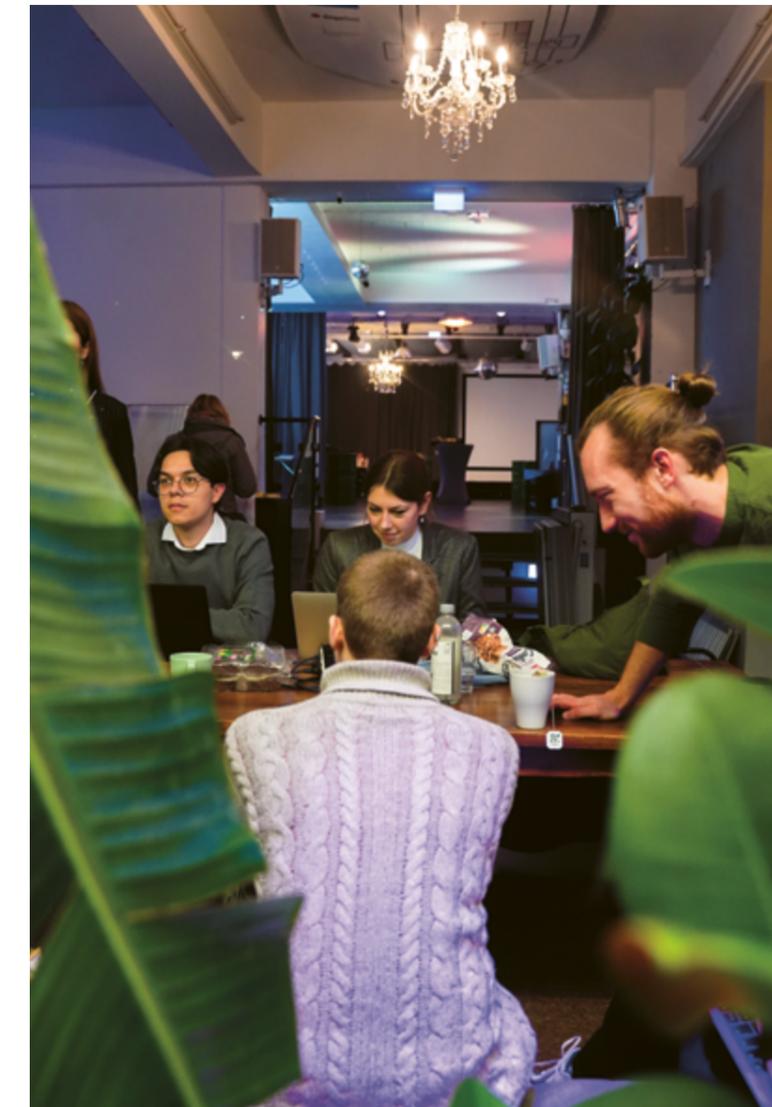
Sustainable Finance

Die Umsetzung des Green Deals hängt davon ab, ob genügend Finanzmittel für die Transformation bereitstehen. Daher gibt es eine ganze Welle neuer Berichts- und Handlungspflichten für den Finanzmarkt und davon abgeleitet für die Realwirtschaft. Unser Ziel ist, die Umsetzung sicherzustellen, indem wir der deutschen Zivilgesellschaft den Zugang zu diesem technischen Themenfeld erleichtern und das inhaltliche Knowhow durch die Aufbereitung der juristischen Aspekte stärken.

Für das bereits im letzten Jahr initiierte Netzwerk an zivilgesellschaftlichen Akteur*innen mit Interesse an der Umsetzung und potenziell auch Klagen im Bereich von Sustainable Finance haben wir in einem gut besuchten Training für zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Klagemöglichkeiten im Bereich des umweltbezogenen Unternehmensrechts analysiert, Austauschrunden organisiert oder schriftlich Inhalte aufbereitet, um relevante internationale Entwicklungen (wie bspw. die Klage gegen die ING Bank in den Niederlanden) zu diskutieren und juristisch die Bedeutung und potenziellen nächsten Schritte für Akteur*innen in Deutschland zu analysieren.

Durch den Beginn dieser Netzwerkarbeit hat sich GLI auch als Anlaufpunkt für spezifische juristische Einschätzungen in diesem Themenfeld positioniert und mit einzelnen Partner*innen wie etwa der Bürgerbewegung Finanzwende zu konkreten Fragestellungen gearbeitet. Gemeinsam mit den Referent*innen lobbyieren wir innerhalb der Verbände und auch gegenüber Geldgebern für die Relevanz des Themas.

Angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen, die andeuten, dass ein großes Zurückschneiden dieses neuen Rechtsrahmens drohen könnte, wird GLI in Zukunft neben der Unterstützung der Umsetzung in Deutschland auch einen Fokus auf den politischen Verhandlungsprozess in Brüssel legen und verstärkt die Lobbyarbeit mit juristischen Argumenten und Analysen unterstützen.



Rechtsschutz für die Umwelt **Ausbilden**

Informationen für die Verbände

Juristische Informationen zum Rechtsschutz für die Verbände verständlich aufbereiten – dies war auch in diesem Jahr eines unserer Tätigkeitsfelder. Ob es um die Beteiligungsmöglichkeiten auf EU-Ebene geht, das Potenzial der Verbraucherverbandsklage für Umwelt- und Klimaschutz oder die Bedeutung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den KlimaSeniorinnen für deutsche Umweltvereinigungen: Wir wollen erreichen, dass die Verbände gute juristische Grundkenntnisse in diesen Themen haben und sich der existierenden Möglichkeiten bewusst sind.

Dazu erstellten wir Dossiers und luden zu vielen Veranstaltungen ein, unter anderem zu dem zweimal jährlich mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen stattfindenden Beteiligungsforum. Wir führen diese Aktivitäten weiter und informieren die Verbände regelmäßig über aktuelle Rechtsschutzthemen.

Rechtsschutz für die Umwelt **Überzeugen**

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

Im Umweltrecht liegt ein großes Vollzugsdefizit vor. Daher müssen Umweltverbände bei Gesetzesverstößen die Möglichkeit haben, diese vor Gericht zu bringen. Dafür, dass das geltende Recht auch tatsächlich eingehalten wird, spielen Umweltvereinigungen als Anwälte der Umwelt eine entscheidende Rolle. Den Zugang zu Gericht für Umweltvereinigungen regelt das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Das Gesetz ist jedoch in der aktuellen Fassung viel zu eng und nicht mit der Aarhus-Konvention und dem Europarecht vereinbar. Bereits 2023 haben wir einen verbandseigenen Gesetzentwurf veröffentlicht und sind damit 2023 und 2024 auf die Politik zugegangen und haben Gespräche dazu geführt.

Das Gesetz wurde kurz vor der Ziellinie durch den Bruch der Ampelregierung ausgebremst, aber unser Entwurf wurde auf politischer Ebene und in Fachkreisen diskutiert, und wir haben uns damit für Gespräche mit einer neuen Regierung positioniert. Denn das Gesetz wird aufgrund völker- und europarechtlicher Verpflichtungen und Fristen von der nächsten Regierung verabschiedet werden müssen. Im Prozess haben wir Erfahrungen und Kontakte für die Lobbyarbeit aufgebaut und sind in der Lage unsere Punkte auch in einer weiteren Legislatur in den politischen Prozess einzubringen.

www.greenlegal.eu/umwrg

Rechtsschutz für die Umwelt **Kräfte bündeln**

Kurze Stellungnahmefristen

Mittels Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz haben wir die Praxis aller Ministerien bei der Beteiligung der Verbände an Gesetzgebungsverfahren recherchiert: Die Auswertung zeigt deutlich, dass Fristen von weniger als zwei Wochen an der Tagesordnung sind – häufig auch deutlich kürzer. Anlass war eine zweitägige Stellungnahmefrist zur Novelle des Klimaschutzgesetzes im Juni 2023. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit FragDenStaat und Mehr Demokratie e.V. ausgewertet und veröffentlicht. Sie wurden zudem als Amicus Curiae zu einem laufenden Verfahren vor dem Aarhus Convention Compliance Committee gegen Deutschland eingereicht, welches die Vereinbarkeit der deutschen Praxis mit Artikel 8 der Aarhus-Konvention betrifft.

www.greenlegal.eu/publikationen/gutachten-stellungnahmen

www.fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2024/05/stellungnahmefristen-interessensverbände-zu-wenig-zeit

www.unece.org/env/pp/cc/accc.c.2023.203_germany

Rechtsschutz für die Umwelt **Kräfte bündeln**

Aarhus-Beschwerde gegen LNG-Beschleunigungsgesetz

Wir haben auch eine umfassende eigene Beschwerde vor dem Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) eingereicht. Dieses soll einzelne Regelungen des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG) auf die Vereinbarkeit mit der Aarhus-Konvention überprüfen. Mit dem LNGG aus dem Jahr 2022 sollen eine Reihe von LNG-Terminals in Deutschland schneller genehmigt und gebaut werden können. Aber dabei gefährden sie nicht nur die Klimaziele. Um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, setzt das Gesetz vor allem bei den Rechten der Aarhus-Konvention an: Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz. Wir sind der Auffassung: Das Gesetz verstößt dabei gegen die Aarhus-Konvention. Unsere Beschwerde wurde für vorläufig zulässig erklärt. Das Verfahren läuft noch – und kann Jahre dauern. Unsere Beschwerde zielt daher nicht auf den schnellen Effekt. Uns geht es vor allem um die langfristige Signalwirkung einer ACCC-Entscheidung. Auch die aktuell diskutierte Novelle des UmwRG geht auf eine solche Entscheidung zurück. Und nachdem das LNGG mehrfach als Vorbild gepriesen wurde, stellen wir klar: An den Rechten der Aarhus-Konvention darf nicht gesägt werden. Ende Januar 2025 muss Deutschland auf unsere Beschwerde antworten. Danach können wir wieder darauf reagieren.

www.greenlegal.eu/publikationen/gutachten-stellungnahmen

Internationale Verantwortung **Ausbilden**Kräfte bündeln **Überzeugen**

Green Legal Helpdesk

In Kooperation mit Fridays for Future Deutschland bauen wir das Green Legal Helpdesk auf, um Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Akteur*innen im Ausland entgegenzutreten. Das Helpdesk unterstützt betroffene Gemeinschaften und Organisationen dabei, die Verantwortlichen für weltweite Umweltzerstörungen zur Rechenschaft zu ziehen und die deutsche Beteiligung daran sichtbar zu machen. Ziel ist es, Präzedenzfälle zu schaffen, die das Bewusstsein für die globalen Auswirkungen deutscher Wirtschaftsaktivitäten schärfen und zu systemischen Veränderungen führen. Das Helpdesk wird rechtliche Interventionen mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen kombinieren, um Druck auf politische Entscheidungsträger*innen und Unternehmen auszuüben. Gemeinsam mit unseren Partner*innen und den Betroffenen setzen wir uns für innovative, grenzüberschreitende Lösungen ein, die Umweltgerechtigkeit fördern und wirklich nachhaltige Entwicklung sichern.

In einem ersten Pilot-Fall hat das Helpdesk gemeinsam mit dem serbischen Kampagnen-Netzwerk Marš sa Drine bei der EU-Kommission Einspruch gegen die Einstufung der Lithium-Mine in Jadar/Serbien als „Strategisches Projekt“ nach der europäischen Verordnung über kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Act, CRMA) eingelegt. Das Projekt des internationalen Minen-Konzerns Rio Tinto gefährdet mit seiner geplanten Lithiumförderung wichtige Trinkwasserressourcen und droht, die Biodiversität und die Lebensgrundlage der Menschen in der Region zu zerstören. Die EU und insbesondere die deutsche Automobilindustrie versuchen sich den Zugang zu dem begehrten Rohstoff zu sichern. Die am 28. November 2024 eingereichte Stellungnahme zeigt auf, dass das Projekt den Anforderungen der Rohstoff-Verordnung nicht entspricht und fordert die Kommission auf, den Antrag auf Anerkennung als „Strategisches Projekt“ nach Artikel 6-7 CRMA abzulehnen. Diese Intervention unterstreicht die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Rohstoffabbaus, der Umwelt- und Menschenrechte respektiert. Die „Grüne Transformation“ in der EU soll Umweltkrisen lösen, keine neuen Krisen befeuern.

www.greenlegal.eu/internationale-aktivitaeten

www.marssadrine.org/en



Grundrechte der Umweltbewegung

Ausbilden

Schulungen für Aktivist*innen

Auch 2024 haben wir zur juristischen Weiterbildung in der Klimagerechtigkeitsbewegung beigetragen. In insgesamt 17 Webinaren und Workshops haben wir Aktivist*innen mit wertvollem Wissen und praxisnahen Strategien unterstützt. Dabei deckten wir ein breites Themenspektrum ab – von den Aufgaben des Verfassungsschutzes bis hin zu den Möglichkeiten des Informationsfreiheitsgesetzes. Dank der Zusammenarbeit mit renommierten Expert*innen und Organisationen wie FragDenStaat und der Gesellschaft für Freiheitsrechte konnten wir fundierte Einblicke vermitteln und handlungsorientierte Diskussionen ermöglichen.

Durch diese Arbeit schaffen wir eine breite Wissensbasis in der Klimagerechtigkeitsbewegung und ermöglichen es Aktivist*innen, sich effektiv mit den Mitteln des Rechts gegen ihre Kriminalisierung zu wehren. Dies zeigt sich auch durch steigende Teilnehmerszahlen in unseren Webinaren und großes Interesse an Präsenzveranstaltungen.

Im nächsten Jahr wollen wir diese Arbeit weiterführen und ausbauen. Wir sehen in der Weiterbildung von Klimaaktivist*innen einen wichtigen Beitrag, um die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken und die Grundrechte der Aktivist*innen zu schützen.

www.greenlegal.eu/themen/klimabewegung/aktivismus

Grundrechte der Umweltbewegung

Kräfte bündeln **Ausbilden**

Koordinierung Rechtsanwält*innen und Legal Teams

Mit dem „GLI-Forum für Straf- und Verwaltungsrechtler*innen“ schaffen wir einen Raum, in dem sich Anwält*innen untereinander vernetzen können. Wir informieren uns über relevante Verfahren in der Klimagerechtigkeitsbewegung, und analysieren sie gemeinsam und sprechen über Prozessstrategien.

Regelmäßig – quartalsweise – treffen wir uns auch mit den Legal Teams der Klimagerechtigkeitsbewegung und sprechen über ihre jeweiligen Herausforderungen und Lösungsstrategien. Seit diesem Jahr integrieren wir Vorträge von Expert*innen in dieses Forum, um die Diskussionen zu fundieren. In der Runde konnten wir wichtiges Wissen an die Aktivist*innen weitergeben und selbst mit der Klimagerechtigkeitsbewegung in engem Austausch bleiben.

So können wir als eine Schnittstelle zwischen den Aktivist*innen und den Anwält*innen arbeiten und die teils unterschiedlichen Herangehensweisen wirksam miteinander verbinden.

Für das Jahr 2025 wollen wir eine umfassendere Neuausrichtung dieses Koordinierungsortes angehen, um unsere Vernetzungsrunden an die sich ändernden Bedürfnisse und Arbeitsweisen der Klimagerechtigkeitsbewegung anzupassen.

www.greenlegal.eu/themen/klimabewegung/verteidigung

Grundrechte der Umweltbewegung

Kräfte bündeln Überzeugen

Green Legal Spaces

Mit dem Projekt „Green Legal Spaces“ beobachten und analysieren wir die Entwicklungen im zivilgesellschaftlichen Umfeld von Klimaaktivist*innen. Wir dokumentierten relevante Veränderungen und bereiten sie regelmäßig für unsere Partnerorganisationen verständlich auf, um ihnen eine fundierte Grundlage für ihre Arbeit zu bieten.

Zu den Themen, mit denen wir uns besonders beschäftigen mussten, gehörten polizeiliche Schmerzgriffe, die strafrechtlichen Verfahren wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) und SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation). Wir unterstützten die Organisation einer Informationsveranstaltung zu Schmerzgriffen in Berlin, waren in intensivem Austausch mit Wissenschaftler*innen zum „Zivilen Ungehorsam“ und veröffentlichten einen Beitrag im Grundrechtreport zu § 129 StGB. Wir führten auch Gespräche mit UN-Sonderberichterstatter*innen zum Zustand von Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland oder zur Verfolgung von Klimaaktivist*innen. Beim UN-Sonderberichterstatter für Environmental Defenders reichten wir eine Beschwerde zu einem SLAPP-Fall ein, um gezielt gegen solche juristischen Angriffe auf Aktivist*innen vorzugehen.

Um diese Entwicklungen auch wissenschaftlich darzustellen, erstellten wir zusammen mit dem Institut für Humangeographie / Goethe-Universität Frankfurt am Main, dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen, dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft und dem Institut für Protest und Bewegungsforschung und in Kooperation mit Amnesty International die Green Legal Spaces

Studie zur Entwicklung politischer Teilhaberechte der Klimabewegung in Deutschland, die im Januar 2025 veröffentlicht wird.

Das Projekt zielt darauf ab, Transparenz über rechtliche und politische Verschärfungen zu schaffen, die Klimaaktivist*innen betreffen. Mit unserer Arbeit förderten wir den Austausch zwischen Wissenschaft, Aktivismus und NGOs und stärkten damit Grundrechte und Klimaschutz.

Die erarbeitete Wissensbasis wurde von Aktivist*innen, NGOs und weiteren Stakeholdern genutzt, um Herausforderungen gezielt anzugehen. Unsere Arbeit führte zu einer erhöhten Sichtbarkeit und Thematisierung rechtlicher Verschärfungen, wie zum Beispiel das Vorgehen nach § 129 StGB und die Nennung von Ende Gelände im Verfassungsschutzbericht.

Nach der Veröffentlichung der Studie Anfang 2025 wollen wir das Monitoring aller Beschränkungen fortführen und uns bei der Koordinierungsarbeit auf einzelne Fokusthemen konzentrieren. Zusätzlich haben wir zwei europäische Projekte in der Pipeline, um unsere Erfahrungen mit denen aus anderen Mitgliedsstaaten zu teilen und auch hier Kräfte zu bündeln.

www.greenlegal.eu/wp/wp-content/uploads/2025/01/Green_Legal_Spaces_Studie_2025.pdf

Grundrechte der Umweltbewegung

Kräfte bündeln Überzeugen

Strategic Lawsuits Against Public Participation (SLAPPs)

Als Teil des zivilgesellschaftlichen No-SLAPP-Bündnisses sind wir auch im Bereich SLAPPs gut informiert und vernetzt. In monatlichen Zeitabständen tauschen wir uns dort mit anderen NGOs und Aktivist*innen aus, z. B. über den Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie.

SLAPPs sind eine Form des Rechtsmissbrauchs, bei dem in der Regel mächtige Akteur*innen mit dem Zweck der Einschüchterung gegen Einzelpersonen oder Organisationen, die sich in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse engagieren, mit rechtlichen Mitteln vorgehen. Dies trifft Journalist*innen, aber auch Aktivist*innen und NGOs. SLAPPs nehmen europaweit zu, auch im Umweltbereich. Für Deutschland gibt es bislang noch keine verlässlichen Daten, jedoch ist auch hier von einer Zunahme auszugehen. Umweltorganisationen und Aktivist*innen waren auch in Deutschland bereits von SLAPPs betroffen, wie z. B. der Fall des Umweltinstituts München zeigt.

In diesem Jahr haben wir mit anderen NGOs zu einer Veranstaltung des No-SLAPP-Bündnisses am 16. Mai 2024 ins Europäische Haus eingeladen. Hierbei ging es unter anderem um die EU-Richtlinie und die Lage in Deutschland. Wir werden weiterhin im No-SLAPP-Bündnis an aktuellen Entwicklungen teilhaben und insbesondere einen Blick auf die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie werfen.

www.greenlegal.eu/slapps



Mitwirkende und Unter- stützer*innen

Weit über 100 Menschen sind mittlerweile an GLI und seiner Arbeit beteiligt. Ob ehrenamtliches Vorstandsmitglied oder hauptamtliches Teammitglied, ob Freelancer*in oder ehrenamtlicher Unterstützer im Tagesgeschäft, ob (Förder-)Mitglied oder Spender*in: Die Arten, den Verein und dessen Arbeit voranzubringen, sind vielfältig.

Das Recht kann eine wichtige Rolle im Kampf für Umwelt und Menschenrechte einnehmen. GLI nutzt dieses Instrument hochkompetent, mit Leidenschaft und großem Erfolg.

Klaus Grundmann, Mitglied und Spender

Im hauptamtlichen Team in der Geschäftsstelle arbeiteten Anfang des Jahres noch sieben Personen (4,57 Vollzeitäquivalente) und Ende des Jahres zehn Personen (6,4 Vollzeitäquivalente). Wachstum und Veränderungen sorgten dafür, dass es auch im Team nie langweilig wurde: Leonie Blankenstein beendete im August planmäßig ihre Arbeit bei GLI, und zum Jahresende kündigte sich auch der Abschied von Emmanuel Schlichter zu Ende Januar 2025 an. Beide waren starke Kräfte für die Grundrechte der Umweltbewegung und wirksames Klimaschutzrecht. Danke für Euren Beitrag und alles Gute! Leonies Stelle konnte hochkarätig nachbesetzt werden mit Pauli Albrecht. Pauli ist tief in der Klimabewegung verwurzelt und bringt seitdem insbesondere die Fortbildungsangebote für die Bewegung tatkräftig voran. Für die Grundrechte der Klimabewegung schaffen wir im 1. Quartal 2025 eine neue Stelle.

Katharina von Busch kam im Frühjahr zu GLI und unterstützt als studentische Hilfskraft v.a. im Backoffice. Mit Judith Hartmann konnten wir im Mai unsere offene Fundraisingposition besetzen. Und im Spätsommer kam der Rechtsanwalt Simon Simanovski, ein Alumnus des Green Legal Labs, ins Team, um sich der Konzeption und dem Aufbau des Helpdesks zu widmen. Philipp Schönberger ging im Dezember 2024 für ein halbes Jahr in Elternzeit. Als seine Vertretung, aber auch zur weiteren Stärkung von GLI insgesamt, wird im Frühjahr 2025 ein neues Teammitglied im Bereich Klimaschutz-Governance die Arbeit aufnehmen.

Kein Wunder also, dass wir schon Anfang des Jahres an manchen Tagen aus den Nähten unserer Büroräume im Unabhängigen Institut für Umweltfragen platzten und uns alle auf den Umzug in die Atelier Gardens im Juni freuten. So ein Ortswechsel bringt viel Arbeit und viele Veränderungen und das Ankommen auf dem vielseitigen Gelände dauert bis heute an. Aber: Die Dachterrasse ist immer wieder ein Highlight, und wir laden Euch herzlich ein, uns zu besuchen!

Apropos Einladung: Wichtig war uns schon seit einer Weile, ein aussagekräftiges Statement zu Diversity zu erarbeiten. Dieses Jahr ist es gelungen. Prüft es und uns ruhig immer mal wieder und lasst uns nicht davonkommen: www.greenlegal.eu/ueber-uns/diversitaet

Im Hintergrund, aber immer präsent wirkt und leitet der Vorstand den Verein: Dr. Immo Graf, Dr. Cornelia Nicklas, Tobias Ott, Dr. Roda Verheyen und Dr. Michael Zschiesche setzen den Rahmen für unsere Arbeit, bringen Projektideen und wichtige Kontakte ein und kontrollieren die Finanzen und wichtige Arbeitsergebnisse der Geschäftsstelle. Eine produktive Vorstandsklausur im September zu Strategie und Organisationsentwicklung setzten wichtige Weichenstellungen für 2025 und darüber hinaus. In diesem Jahr wird der Vorstand zunächst zu viert sein: Michael Zschiesche ist zur Mitgliederversammlung Ende November von seinem Amt zurückgetreten. Wir danken ihm sehr herzlich für den Aufbau und das unermüdliche Engagement für den Verein!

Wichtig für unsere Arbeit sind auch die vielen (Förder-)Mitglieder, die sich einbringen: mit Vorträgen, Ideen, gemeinsamen Brainstormings, dem Gegenlesen von Texten und ihren Erfahrungen. Auch Spender*innen zeigen vermehrt nicht nur finanzielles Engagement, sondern bereichern unsere Arbeit mit Fragen, Anregungen, Projektideen, Kontakten und als GLI-Botschafter*innen. Mehr Infos zum Thema „GLI unterstützen“ finden sich auf Seite 29.

Unser Team

*eine nicht ganz ernst gemeinte Vorstellung.



Henrike Lindemann
Geschäftsführung, Moderation,
Organisationsentwicklung
LIEBLINGSHILFSMITTEL IM BÜRO: DER LOCHER.



Phillipp Schöneberger
Bundesverkehrswegeplan,
Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr
BIS JUNI 2025 MIT BABY UNDERCOVER.



Tatjana Thiel
Büroleitung, Klimabewegung
SORGT MIT DEM LABELMAKER
IM BÜRO FÜR ORDNUNG.



Marie Bohlmann
Planungsbeschleunigung, Umset-
zung der Aarhus-Konvention, Fossi-
le Infrastruktur (Gas), SLAPPs
LIEBT ERDNUSSBUTTER.



Emmanuel Schlichter
Zivilgesellschaftliche Handlungsspiel-
räume, Bundesverkehrswegeplan
KEKSE ÜBERLEBEN KEINE KAFFEPAUSE.



Judith Hartmann
Fundraising, Strategische
Partnerschaften
REDET GERNE ÜBER GELD.



Johanna Franziska Albrecht
Green Legal Lab, Biodiversitätsschutz,
Öffentlichkeitsarbeit, Rechte der Natur
KENNT ALLE PFLANZEN IM BÜRO BEIM NAMEN.



Simon Simanovski
Green Legal Helpdesk
9-18 UHR NICHT ERREICHBAR, DA IN DIESEM
ZEITRAUM TINO GESTREICHELT WIRD.



Katharina von Busch
Studentische Hilfskraft Verwaltung
und Rechtsschutz
IST EIN DRILLING.



Pauli Albrecht
Studentische Hilfskraft Klimabewegung
JÜNGSTES TEAMMITGLIED (NEIN, DER HUND
ZÄHLT NICHT, DER RECHNET IN HUNDEJAHREN).

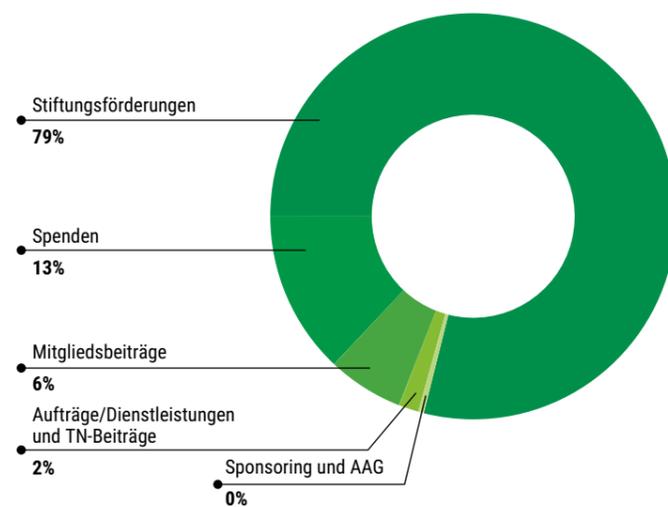


Tino
Gästekommunikation und
emotionaler Support
LIEBT AUCH ERDNUSSBUTTER.

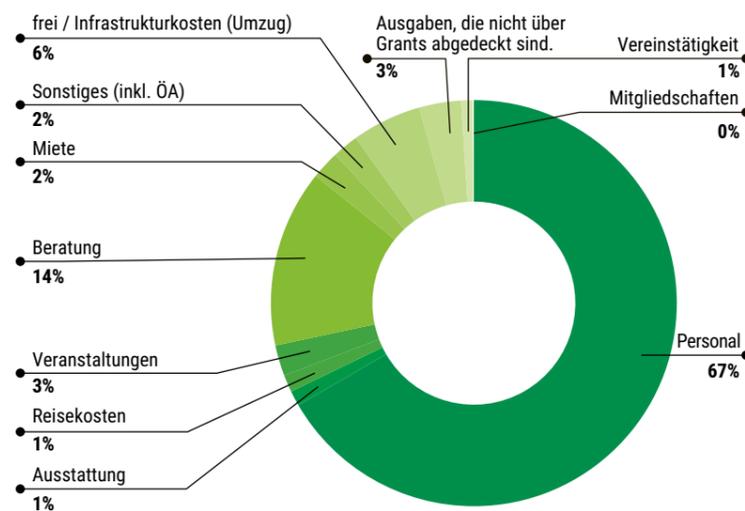


Finanz- übersicht

Einnahmen



Ausgaben



Auch finanziell zeigt sich im Jahr 2024 ein Wachstum zu den Vorjahren: Es gab mehr Förderungen und damit mehr Personal und mehr Projekte. Die Grants wurden diverser und damit auch das Controlling komplexer. Einen Großteil der nötigen Infrastrukturposten konnten wir aus Projektmitteln zum Vereinsaufbau zahlen. Dazu gehört auch der größere Posten des Umzugs und der nötigen Neueinrichtung der Geschäftsstelle in Berlin-Tempelhof. Hinter dem Posten „Aus eigenen Mitteln“ verbergen sich Vereinsausgaben wie der Jahresempfang oder ein Teamabend, aber auch Kosten für das Lohnbüro, die Bank und Versicherungen.

Einnahmen	2024 gesamt
Stiftungsförderungen	529.966,60 €
freie und zweckgebundene Spenden	87.310,00 €
Mitgliedsbeiträge natürliche und juristische Personen	40.635,00 €
Aufträge/Dienstleistungen und TN-Beiträge	10.513,66 €
Sponsoring und Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	3.089,14 €
GESAMT EINNAHMEN	671.514,40 €

Ausgaben	2024 gesamt
Aus Fördergrants	
Personal	413.971,73 €
Ausstattung	7.521,71 €
Reisekosten	8.539,14 €
Veranstaltungen	15.180,85 €
Beratung	87.768,55 €
Miete	14.137,47 €
Sonstiges, auch Öffentlichkeitsarbeit	12.813,65 €
frei / Infrastrukturkosten (Umzug)	34.367,54 €
Aus eigenen Mitteln	
Ausgaben, die nicht über Grants abgedeckt sind	20.851,02 €
Vereinstätigkeit	5.522,22 €
Mitgliedschaften	700,00 €
GESAMT AUSGABEN	621.373,88 €

Unsere Förderer

Wir sprechen allen Unterstützer*innen – ob privat oder institutionell, ob Spender*in, Stiftung oder (Förder-)Mitglied – unseren herzlichen Dank aus. Ohne Euren Beitrag wäre unsere Arbeit nicht möglich!

Institutionelle und Projektförderung haben wir 2024 von folgenden Akteur*innen erhalten:

Wenn es Green Legal Impact nicht gäbe, müsste man diese NGO erfinden: mit hoher juristischer Expertise und Praxisnähe füllen die Mitarbeitenden die Lücke zwischen Wissenschaft und wertegleitetem Engagement für eine offene Gesellschaft aus. Dabei verlassen sie nie das juristischen Fundament unserer Rechtsordnung, tragen aber auch zur notwendigen Rechtsentwicklung bei. So kann Vertrauen in unser demokratisches Gemeinwesen gestärkt werden.

Dr. Hermann Falk, Vorstand GLS Treuhand

Green Legal Impact hat mich durch sein Team, seinen Ansatz und seine Ziele beeindruckt. Mit seiner juristischen Expertise schließt GLI eine Lücke und sorgt für eine dringend notwendige Vernetzung von links-ökologischen Akteur*innen. Deswegen unterstütze ich GLI mit meiner Spende und Mitgliedschaft.

Georg V., Mitglied und Spender

STIFTUNG
MERCATOR



STIFTUNG
GEKKO



GREENPEACE

ALLIANZ
FOUNDATION



GLS *Treuhand*
Stiftung
Neue Energie

AMNESTY
INTERNATIONAL



Green Legal Impact verfügt über breite und tiefe juristische Kompetenz in für den Klimaschutz einschlägigen Rechtsgebieten. Wir fördern GLI, weil seine Arbeit einen Beitrag dazu leistet, die Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteur*innen zu stärken, die sich für eine nachhaltigere Gesellschaft einsetzen.

Celine Burke, Projektmanagerin Bereich Klimaschutz, Stiftung Mercator

Wir unterstützen Green Legal Impact, weil die rechtliche Auseinandersetzung angesichts des offenkundigen Versagens der Politik bei der Bekämpfung der ökologischen Krise(n) immer mehr zur ultima ratio geworden ist. GLI befähigt, ermutigt und vernetzt v.a. junge Umweltjurist*innen für diese Aufgabe und fördert den Austausch mit der Klima- und Umweltbewegung. Das fehlte bislang. Und wird in Zukunft immer wichtiger werden.

Dr. Manuel Schneider, Vorstand Stiftung GEKKO

Unsere Lebensgrundlagen brauchen gut ausgebildete und vernetzte Anwäl*innen, das zeigt sich heute mehr denn je. Es gilt, auch mithilfe des Rechts die Zerstörung unseres Klimas und der Artenvielfalt aufzuhalten. Meine Spende ist daher eine gute Investition in meine und unsere Zukunft.

Annika Gehrman, Spenderin

Wir fördern GLI und FragDenStaat, um mit den Mitteln des Rechtsstaates Klima- und Umweltschutz zu stärken. Die Handlungsspielräume von Klima- und Umweltaktivist*innen werden weltweit zunehmend verengt. Daher ist es uns wichtig, mit GLI einen starken Akteur zu unterstützen, der sich mit rechtlichen Mitteln dafür einsetzt, die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu erhalten.

Michael Greser, Vorstand ad interim Allianz Foundation

GLI unterstützen

Warum ist GLI auf private Spenden und (Förder-)Mitgliedschaften angewiesen?

GLI finanziert sich zu großen Teilen aus Zuwendungen von privaten Stiftungen, die in der Regel projektbezogen und auf ein bis max. drei Jahre befristet sind. Private Spenden sowie (Förder-)Mitgliedsbeiträge sind dagegen freie Mittel, die keinem Projekt zugeordnet sind.* Sie sind unverzichtbar für das Funktionieren der Organisation, denn mit ihnen kann die Infrastruktur finanziert werden, ohne die es keine inhaltliche Arbeit gäbe – von Miete bis Laptop, von Kaffee bis Office-Lizenz. Sie erlauben uns auch die Entwicklung neuer, innovativer Projekte, die nicht ab der ersten Stunde einen Förderer haben.

GLI nutzt das Mittel des Rechts, um mehr Klimaschutz und Schutz der Biodiversität zu erreichen. Für mich ist dieser Ansatz neu, aber sehr überzeugend.

Boris D., Fördermitglied und Spender

Nicht zuletzt sind die freien Mittel unerlässlich für die Stabilität des hauptamtlichen Teams, denn Lücken zwischen Projektfinanzierungen lassen sich nicht immer vermeiden. Auch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, die die Arbeit von GLI noch schlagkräftiger und wirkungsvoller machen, können dank der Unterstützung von Spender*innen und (Förder-)Mitgliedern finanziert werden.

* Gebundene Spenden sind in Ausnahmefällen ebenfalls möglich. Sprechen Sie uns gerne an!

Wie werde ich...

...(Förder-)Mitglied?	...Spender*in?
<p>Grundsätzlich kann jede natürliche und jede juristische Person Fördermitglied von GLI werden, sofern sie die in der Satzung festgelegten Ziele des Vereins (Förderung des Umwelt-, Natur- und des Klimaschutzes sowie die Förderung von Volks- und Berufsbildung) teilt und einen ordnungsgemäßen Antrag stellt.</p> <p>Die Vollmitgliedschaft steht nur natürlichen Personen offen. Ihre Aufnahme in den Verein muss beantragt und durch den Vorstand bestätigt werden. www.greenlegal.eu/mitglied-werden</p>	<p>Sie können jederzeit an GLI spenden – einmalig oder regelmäßig (z. B. per Dauerauftrag). Unser Spendenkonto finden Sie hier: www.greenlegal.eu/spenden</p> <p>Melden Sie sich im Vorfeld gerne bei uns. Im Gespräch finden wir gemeinsam heraus, wie Ihre Spende genau bei den Themen ankommt, die Ihnen wichtig sind.</p> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 15px; padding: 10px; background-color: #4CAF50; color: white; margin-top: 10px;"> <p><i>Ich unterstütze GLI, weil ich sicher bin, damit sehr wirkungsvoll einen nachhaltigen Beitrag zu Gerechtigkeit und globalem Umweltschutz zu leisten. Und damit auch zu den Prinzipien der Demokratie.</i></p> <p>Volker Zwanziger, Mitglied und Spender</p> </div>

Was habe ich davon, wenn ich GLI unterstütze?

	Vollmitglied	Fördermitglied	Spender*in
Sie werden Teil einer engagierten Gemeinschaft aus Förder*innen	ja	ja	ja
Bei unseren Events können Sie sich mit einer Vielzahl von Akteur*innen aus der Umweltszene vernetzen	ja	ja	ja
Sie erhalten regelmäßig Informationen über die Entwicklung von GLI und unserer Arbeit	Email-Newsflash und Jahresbericht	Email-Newsflash und Jahresbericht	Email-Newsletter und Jahresbericht
Sie können an unserer jährlichen Mitgliederversammlung teilnehmen	mit Stimmrecht	ohne Stimmrecht	nein
Sie erhalten eine Spendenquittung und können Ihre Zuwendung von der Steuer absetzen*	ja	ja	ja

Spendenkonto: GLS Bank
 IBAN: DE16 4306 0967 1062 0836 00
 BIC: GENODEM1GLS



**Ich möchte mich gerne einbringen und habe noch Fragen.
An wen soll ich mich wenden?**

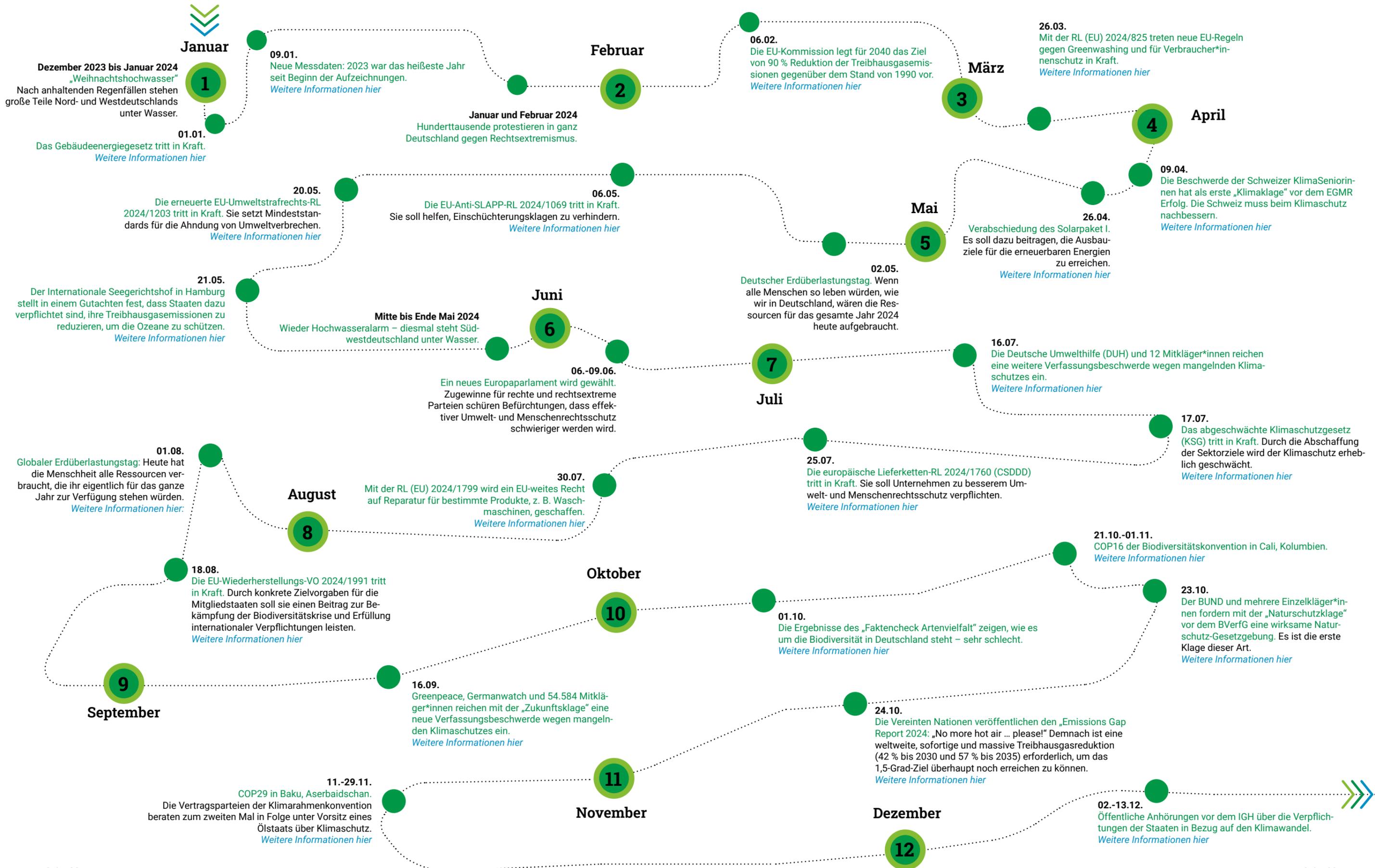
Wir freuen uns, dass Sie an GLI glauben und uns unterstützen möchten. Melden Sie sich gerne bei der Managerin unserer Strategischen Partnerschaften, Judith Hartmann.

hartmann@greenlegal.eu +49 30 235 977 969

* Wenn Sie eine Zuwendungsbestätigung erhalten möchten, schreiben Sie bitte Ihre Kontaktdaten in den Verwendungszweck.



Was 2024 sonst noch wichtig war



Ausblick



Ausblick

Wir können weder das politische noch das physische Klima ignorieren: Der Zuspruch für rechte und rechtsextreme Kräfte machen den zivilgesellschaftlichen Einsatz für Umweltschutz und Menschenrechte nicht einfacher. Gleichzeitig ist die multiple ökologische Krise überall zu spüren und zu besichtigen. Doch politische Anstrengungen zu ihrer Bewältigung sind nach wie vor unzureichend, international wie national. Das Recht sichert bei Weitem nicht die planetaren Grenzen, und selbst geltendes Recht wird unzureichend vollzogen – oder sogar abgeschwächt. Diese Defizite wollen wir aufzeigen und das Recht als wirkmächtiges Instrument für Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutz stärken.

Dazu führen wir auch 2025 einige überjährig geplante und finanzierte Projekte fort und starten neue: Im Herbst wird es das 5. Green Legal Lab geben, und wir bleiben dran an der Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes an völker- und europarechtliche Vorgaben. Fortgeführt wird auch unsere juristische Unterstützung der Klimabewegung im Rahmen von Schulungen, durch Koordinierung und durch die Veröffentlichung der Green Legal Spaces Studie 2025. Die Arbeit am Klimaschutz verfolgen wir im Jahr 2025 mit einem Fokus auf die Klimaschutzgovernance auf deutscher und europäischer Ebene.

Und es kommen neue spannende Projekte und Aufgaben hinzu: Zum Thema Sustainable Finance können wir ab 2025 Workshops, Bildungsmaterialien und Koordinierungsrunden für NGOs und Anwält*innen anbieten. Allgemeine umweltrechtliche Informationen und Sprechstunden für die Zivilgesellschaft gibt es im Projekt „Recht verständlich“, und mit dem European Climate Helpdesk bewerben wir zusammen mit FragDenStaat die Nutzung der Umweltinformationsfreiheit. International konzipieren wir Workshops und Informationsangebote zur juristischen Verantwortung deutscher Akteur*innen für Umweltzerstörung weltweit und stärken das ELAW-Netzwerk.

Neben einer Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen für unsere Arbeit sehen wir Risiken vor allem in der langfristigen Finanzierung unserer Projektarbeit. Deswegen bemühen wir uns besonders darum, neue Finanzierungspartner und Fördermitglieder zu gewinnen. Chancen sehen wir in der Vertiefung unserer Zusammenarbeit mit bestehenden Partner*innen und im Aufbau neuer Kooperationen, national wie international. Gemeinsam nutzen wir das Recht und den Rechtsstaat, um zu einer gerechten und nachhaltigen Transformation beizutragen.

Impressum

© GLI, März 2025

Herausgeber:

Green Legal Impact Germany e.V.
Oberlandstraße 26-35 | D-12099 Berlin
Tel. +49 30 235 97 79-60
post@greenlegal.eu | www.greenlegal.eu

Vorstand | Executive Board

Dr. Immo Graf | Dr. Cornelia Nicklas | Tobias Ott | Dr. Roda Verheyen
Umsatzsteuer-ID: DE356148457

GLS Bank, Bochum
IBAN: DE16 4306 0967 1062 0836 00
BIC: GENODEM1GLS

V.i.S.d.P.: Henrike Lindemann
Layout und Grafik: orthagrafie – Büro für Gestaltung

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist ein gemeinnütziger Verein.
Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 38354 B.

Bildquellen:

Titel: nik/unsplash; Umschlag innen: birger-strahl/unsplash; S.1: hannah-busing/unsplash, eugene-chystiakov/unsplash, mathieu-stern/unsplash, nathan-dumlao/unsplash, Leonie Balloni; S. 2+8: markus-spiskae/unsplash; S. 4: elijah-hiett/unsplash; S. 13: Leonie Balloni; S. 14+16: Franziska Albrecht; S. 19: Leonie Balloni; S. 22: Andrea Podbevsek, Franziska Albrecht, Leonie Balloni; S. 23: shane-rounce/unsplash; S. 24: micheile-henderson/unsplash; S. 28: priscilla-gyamfi/unsplash; S. 30: markus-spiske/unsplash; S. 31: Franziska Albrecht; S. 35: Leonie Blankenstein; Rückseite: rodion-kutsaiev/unsplash

Haftungsausschluss:

Die in diesem Text enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Interessensvertretung:

GLI ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R003270 eingetragen und betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Impressum



Unsere Mission

Wir nutzen das Recht als Hebel für Umweltschutz und Menschenrechte.

Wir stärken zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit umweltrechtlichem Wissen und Koordinierung und überzeugen Politik und Öffentlichkeit.

Oberlandstraße 26-35 | 12099 Berlin
post@greenlegal.eu | T +49 30 235 97 79-60

www.greenlegal.eu

